hat der Stadtrat in seiner heutigen Sitzung Kenntnis genommen.

Stadtrat beschließt einstimmig, dem Herrn Herrmann die strengste Auflage zu machen, dass er sich für seine Tätigkeit auf dem Gebiete der Heilkunde nicht bezahlen lässt und die Dienststunden hiefür nicht verwendet.

Stadtrat Neuburg a. d. Donau.

STADTRAT NEUBURG A/DONAU

No. 14

Stadtrats=Sitzung

abgehalten am Montag, den 23. Juli 1928.

Gegenwärtig:

I. Vorsitzender:

Stadtrat DÖLLGAST;

2. Die bürgerlichen Stadträte:

Loibl	Lautenschlager entsch.
Hoffmann	Metzger entsch.
Wink	Mohr
Heiß	Burghart
Dr. Gromer entsch.	Hees entsch.
Forster	Schöffel entsch.
Wünsch	Rathgeber
Bunk	Bachmeyer
Nebelmair.	--

3. Verwaltungs-Inspektor Wittmann.

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand	Beschluß
1	-	-	Sitzungsprotokoll vom 16.Juli 1928.	Das Sitzungsprotokoll vom 16.Juli 1928 wurde bekanntgegeben. - Erinnerungen wurden hiegegen nicht erhoben.
				I. Oeffentliche Sitzung.
2	1006	-	Baugesuch zur Erweiterung des Krankenhauses der Elisabethinerinnen in Neuburg a.d.Donau.	Von den baupolizeilichen Auflagen des Stadtbauamtes vom 20.Juli 1928, unter deren Vorbehalt die Baupläne des Klosters und Krankeninstitutes der Frauen Elisabethinerinnen in Neuburg a.Donau, B 104, über Erweiterung des Krankenhauses mit Beschluss vom 16.Juli 1928 baupolizeilich genehmigt wurden, wird Kenntnis genommen. - Diese Auflagen sind bei der Bauausführung zu berücksichtigen. Von dem amtsärztlichen Gutachten vom 28.Juli 1928 wird ebenfalls Kenntnis gegeben. Die Entwässerung des Erweiterungsbaues wird nach den vorgelegten Plänen baupolizeilich genehmigt. An die Leitung des genannten Klosters wird der dringende Wunsch gerichtet, bei Vergebung der Bau- etc. Arbeiten nur lohntariftreue Unternehmer berücksichtigen zu wollen.
3	1007	-	Wohnungsbaudarlehen für das Herbstbauprogramm 1928.	Nach Bekanntgabe des Gesuches des Bierbrauers Vinzenz M e i s e l dahier vom 20.Juli 1928, betr, Wohnungsbaudarlehen pro 1928, beschliesst der Stadtrat Neuburg a.Donau in seiner heutigen Sitzung bei 19 ordnungsgemäss geladenen Mitgliedern, von denen 13 erschienen waren,mit allen Stimmen, dasselbe der Regierung unter Befürwortung zu unterbreiten,

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand	Beschluß
				nachdem bei diesem die Voraussetzungen nach Massgabe der Bekanntmachung des Staatsministeriums für Soziale Fürsorge vom 24.I.1928 Nr.1760 a 8 über Gewährung staatlicher Baudarlehen für Wohnungsbauten pro 1928 gegeben sind. Ausserdem wird dem Gesuchsteller zur Durchführung des Bauvorhabens bezw. zur Deckung der Baukosten ein kündbares Hypothekdarlehen aus der Stadtsparkasse Neuburg a.Donau in Höhe von 4 000 RM einschliesslich Bauplatz zu den gleichen Bedingungen bewilligt, wie diese den Bauherren Meßner und Hugl sowie Bentenrieder gemäss des Stadtratsbeschlusses vom 14.März 1928 gewährt wurden,jedoch unter der ausdrücklichen Voraussetzung der ausreichenden Berücksichtigung seitens der Regierung. In letzterem Falle wird dem Bauherrn ein entsprechend grosser Bauplatz aus dem städtischen Holzgarten an der sogen. Holzgartenstrasse zum Preise von 1.50 RM pro qm zu den bisherigen Bedingungen käuflich abgetreten. Der sich errechnende Kaufpreis ist in dem Darlehensbetrage inbegriffen und ist in gleicher Weise zu verzinsen wie dieser. Gesuchsteller beabsichtigt gemeinsam mit dem Maurer Anton Wisnet dahier ein Doppelwohnhaus im städt.Holzgarten zu errichten, nachdem der Lohnarbeiter Josef Steinle,welcher zuerst gemeinsam mit Wisnet bauen wollte, sein Bauvorhaben nicht mehr durchführen will und sein diesbezügliches Darlehensgesuch nicht mehr aufrecht erhält. Der Stadtratsbeschluss vom 14.März 1928 bezüglich der in Aussicht gestellten Gewährung eines Sparkassendarlehens für den Lohnarbeiter Steinle tritt ausser Wirksamkeit.

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand	Beschluß
				Stadtrat beschließt ausserdem dem Gesuchsteller und dem Maurer Wiesnet die Kies- und Sandausbeute aus den für sie in Aussicht genommenen Bauplätzen vor Bescheidung ihrer Gesuche seitens der Regierung zu gestatten, wenn beide Bauherrn sich verpflichten, die Arbeiten auf ihr eigenes Risiko zu leisten und keinerlei Entschädigungsansprüche der Stadt gegenüber geltend zu machen, falls ihr Darlehensgesuch seitens der Regierung nicht oder in nicht befriedigender Weise berücksichtigt werden sollte. Unter dieser Voraussetzung darf auch die vorzeitige Einfriedung der Bauplätze erfolgen.
4	962.	-	Befahren des Wiesenweges zum Donaufreibad am Brandl.	Auf eine in der heutigen Sitzung an Herrn Stadtrat Forster gerichtete Anfrage über den Stand seiner mit den Wiesenbesitzern zu pflegenden Verhandlungen kann dieser noch keine näheren Aufschlüsse geben. - Nachdem im Verlaufe der heutigen Aussprache auch die Anlage eines neuen Weges angeregt wurde, wird einstimmig beschlossen, eine Kommission, bestehend aus den Mitgliedern des Bau- und Versteigerungs-(ausschusses)bezw.Verpachtungsausschusses zu bilden, welche zunächst Augenschein einnehmen und sodann mit den Wiesenbesitzern verhandeln soll.
5	998.	-	Eingabendes Donau-Ruder-Klubs Neuburg vom 17. u.20.7.28, betr.Badeerlaubnis.	Von den Gesuchen des Donau-Ruder-Klubs Neuburg a.Donau vom 17. und 20.Juli 1928 und dem Schreiben des Stadtrates vom 20.7.1928 wurde in heutiger Sitzung Kenntnis gegeben. Stadtrat beschließt nach eingehender Beratung und unter

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand	Beschluß
				entsprechender Würdigung der anerkennenswerten Bestrebungen des genannten Klubs und unter besonderer Anerkennung der bisherigen Tätigkeit der Mitglieder desselben bei Rettung Ertrinkender einstimmig: Die Ausbildung von Jugendlichen im Schwimmen durch den Donauruder-Klub Neuburg a.Donau, wie überhaupt das Baden der Klubmitglieder am linken Donauufer bei der Inselspitze kann nicht genehmigt werden; eine solche Genehmigung würde nach Ansicht des Stadtrates zweifellos zu Weiterungen usw. führen, für die der Stadtrat die Verantwortung nicht übernehmen könnte. Dagegen stellt der Stadtrat dem Donauruder-Klub die jeweilige polizeiliche Genehmigung für Veranstaltungen im Rettungsschwimmen durch die aktiven Mitglieder des Klubs an besagter Stelle von Fall zu Fall in widerruflicher Weise in Aussicht.
6	1005	-	Aufstellung eines neuen Ofens im Stadtheater.	Die Aufstellung eines neuen Ofens im Stadttheater ist ein dringendes Bedürfnis. Die Anschaffung eines Dauerbrandofens wird genehmigt; das Stadtbauamt hat im Benehmen mit dem Theaterreferenten Herrn Stadtrat Mohr die Auswahl des anzuschaffendenOfens und der liefernden Firma zu treffen. Der Herr Stadtratsvorsitzende wird zur Anschaffung ermächtigt.

---:----

./.

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand
7	1008.	-	Stiftung „das Kloster und Kranken-institut der Elisabethinerinnen in Neuburg a.d.Donau."
8	1008	-	Betreff wie oben.

Beschluß

II. Geheime Sitzung.

Der Stadtrat Neuburg a.d.Donau beschließt in seiner heutigen Sitzung bei 19 stimmberechtigten, ordnungsgemäss geladenen Mitgliedern, von denen 13 erschienen waren, mit allen Stimmen was folgt:

Der zwischen dem Kloster und Krankeninstitut der Elisabethinerinnen in Neuburg a.d.Donau und der Stadtgemeinde Neuburg a.d.Donau am 12.März 1928 abgeschlossene Vertrag soll demnächst notariell beurkundet werden.

Durch diesen Vertrag wird die bisherige Stiftung „das Kloster und Krankeninstitut der Elisabethinerinnen in Neuburg a.d.Donau" tatsächlich gegenstandslos und bedarf es noch der formellen Aufhebung der Stiftung, um die Vereinigung des Vermögens der bisherigen Stiftung mit jenem des genannten Klosters für immer zu sichern.

Das Kloster benötigt die formgerechte Aufhebung der Stiftung aus dem Grunde, weil es sonst nicht in der Lage ist, die von ihm beabsichtigten und für den zeitgemässen Ausbau des Krankenhauses benötigten Bauvorhaben, die mit einem grossen Kostenaufwande verbunden sind, zweckentsprechend auszuführen.

Der Stadtrat erklärt sich hiemit ausdrücklich einverstanden, dass die bisherige Stiftung „das Kloster und Krankeninstitut der Elisabethinerinnen zu Neuburg a.d.Donau" aus obigen Gründen aufgehoben wird.

Der Stadtrat Neuburg a.d.Donau erlässt in seiner heutigen Sitzung bei 19 stimmberechtigten, ordnungsgemäss geladenen Mitgliedern, von denen 13 erschienen waren, mit allen Stimmen

Nr.des Vortrags.	Journ. Nr.	Beschluß.
		folgenden Beschluß: Zur notariellen Beurkundung des am 12.März 1928 zwischen dem Kloster und Krankeninstitut der Elisabethinerinnen in Neuburg a.d.Donau und der Stadtgemeinde Neuburg a.d.Donau abgeschlossenen Vertrages wird als Vertreter der Stiftung ,,das Kloster und Krankeninstitut der Elisabethinerinnen in Neuburg a.d.Donau" Herr Reichstagsabgeordneter Martin LOIBL Buchdruckereidirektor in Neuburg a.Donau, bestimmt und bevollmächtigt.
9	976.	Gegenstand: Gastwirtschaft ,,zur Rose" A 55 hier. Von der Zuschrift der Gastwirtschaftsbesitzers Michael Vetter in Röhlingen vom 19.7.1928 wird Kenntnis genommen. Stadtrat beschließt einstimmig, dass es in Anbetracht der unhaltbaren Abortverhältnisse bei dem Beschlusse vom 16.7.1928 sein Verbleiben habe.

Stadtrat Neuburg a.d.Donau:

J.V.:

STADTRAT NEUBURG A/DONAU

No. 15

Stadtrats=Sitzung

abgehalten am Montag, den 30.Juli 1928.

Gegenwärtig:

1. Vorsitzender:

Stadtrat DÖLLGAST;

2. Die bürgerlichen Stadträte:

Loibl	Lautenschlager entsch.
Hoffmann	Metzger
Wink	Mohr
Heiß	Burghart
Dr.Gromer entsch.	Hees
Forster entsch.	Schöffel
Wünsch	Rathgeber
Bunk	Bachmeyer.
Nebelmair	

Anwesend: 15 stimmberechtigte Mitglieder.

3. Verwaltungsinspektor Wittmann.